

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz  
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50  
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 15.02.2023

# AKTUELLES

## Arbeiten im Homeoffice

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Homeoffice-Pauschale war bisher auf die Jahre 2020 bis 2022 beschränkt. Diese Beschränkung wurde durch das sog. Jahressteuergesetz 2022 ab 2023 aufgehoben und gegenüber der bisherigen Regelung sogar verbessert. Pro Tag im Homeoffice können Sie ab 2023 sechs Euro in der Einkommenssteuererklärung geltend machen. War die Pauschale bislang auf 600 Euro im Jahr begrenzt, können Sie ab 2023 bis zu 1.260 Euro jährlich geltend machen. Damit sind künftig 210 statt 120 Homeoffice-Tage begünstigt.

Folgende Regelungen gelten dieses Jahr für die Homeoffice-Pauschale:

- Die Homeoffice-Pauschale steigt 2023 von fünf Euro auf sechs Euro pro Tag.
- Der abziehbare Höchstbetrag klettert 2023 von bislang 600 Euro auf 1.260 Euro pro Jahr.
- Damit kann 2023 für bis zu 210 Tage Homeoffice ein Werbungskosten- bzw. Betriebsausgabenabzug geltend gemacht werden.
- Neu ist 2023 auch, dass die Homeoffice-Pauschale nicht nur abgezogen werden darf, wenn an einem Tag ausschließlich zu Hause gearbeitet wird. Haben Sie nachweislich keinen anderen Arbeitsplatz, können Sie ab 2023 ausnahmsweise Fahrtkosten zur Arbeit (z. B. Fahrt zum Kunden) sowie die Homeoffice-Pauschale von sechs Euro für ein und denselben Tag geltend machen.

**Noch ein Hinweis:** Als Arbeitnehmer können Sie für die Homeoffice-Pauschale im Lohnsteuerermäßigungsverfahren (2023) einen Steuerfreibetrag beantragen. Hierdurch steigt Ihr Nettogehalt.

Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, rufen Sie uns an, oder senden uns eine E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz  
Steuerberater

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.  
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter  
[www.franz-partner.de](http://www.franz-partner.de)